

Stand: 26.04.2024 19:24:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/2327

"Individualisierung von Polizeibeamten in geschlossenen Verbänden"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/2327 vom 19.10.2009
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/2954 des KI vom 15.12.2009
3. Beschluss des Plenums 16/3298 vom 27.01.2010
4. Plenarprotokoll Nr. 39 vom 27.01.2010

Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Markus Rinderspacher, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Individualisierung von Polizeibeamten in geschlossenen Verbänden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auf den Uniformen und Schutzbekleidungen von Polizeibeamten, die in geschlossenen Verbänden eingesetzt werden, Nummern angebracht werden, die eine spätere Identifizierung der Beamten ermöglichen.

Begründung:

Soweit speziell ausgebildete Polizeibeamte bei Massenveranstaltungen wie z.B. Fußballspielen und Großdemonstrationen oder bei außergewöhnlichen Gefahrensituationen und Strafverfolgungsmaßnahmen zur Unterstützung und anstelle der regulären Polizeikräfte in geschlossenen Verbänden und mit speziellen Uniformen und Schutzbekleidungen eingesetzt werden und es hierbei zu tatsächlichen oder auch nur behaupteten Übergriffen oder Notwehrexzessen seitens einzelner Polizeibeamter kommt, bereitet die Identifizierung des oder der Polizeibeamten regelmäßig Schwierigkeiten. So musste die Staatsanwaltschaft München im September 2008 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung gegen Beamte eines USK, die am 9. Dezember 2007 in München anlässlich eines Fußballspiels im Einsatz waren, einstellen, da „eine Individualisierung einzelner Beamter trotz umfangreicher Ermittlungen nicht möglich“ sei. Es handelt sich hierbei um keinen Einzelfall, vielmehr tritt das Problem der Identifizierung einzelner Polizeibeamter insbesondere bei Einsätzen bei Großdemonstrationen immer wieder auf.

Polizeibeamte sind häufig ungerechtfertigten Strafanzeigen wegen angeblichen Verstößen bei der Dienstaufübung ausgesetzt. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass es bei Einsätzen zu Übergriffen einzelner Polizeibeamter kommt, die nicht gerechtfertigt sind. In einem Rechtsstaat darf die Aufklärung und ggf. Verfolgung einer Straftat nicht daran scheitern, dass Polizeibeamte von den Anzeigerstatern und der Staatsanwaltschaft nicht identifiziert werden können. Die Anbringung von Nummern auf Uniformen und/oder Schutzbekleidungen erleichtert die Identifizierung und ermöglicht damit die Aufklärung angezeigter Straftaten. Das Interesse daran, dass Anzeigen gegen Polizeibeamte wegen behaupteter Straftaten aufgeklärt und die Vorwürfe entweder widerlegt oder auch verfolgt werden, überwiegt das Interesse daran, Polizeibeamte vor ungerechtfertigten Anzeigen zu schützen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

**Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Markus Rinderspacher,
Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Drs. 16/2327

Individualisierung von Polizeibeamten in geschlossenen Verbänden

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Franz Schindler**
Mitberichterstatter: **Manfred Ländner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 2. Dezember 2009 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 15. Dezember 2009 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Hanisch
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Franz Schindler, Markus Rinderspacher, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Drs. 16/2327, 16/2954

Individualisierung von Polizeibeamten in geschlossenen Verbänden

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Damit sind die Voten einstimmig übernommen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

